I.		AKTUELLES AUS DER STEUERGESETZGEBUNG RUND UM DIE GMBH UND DEREN	
		ANTEILSEIGNER	1
1		NACHTRÄGLICHE ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEI ANTEILEN I. S. D. § 17 ESTG	1
2		Neuregelung beim Forderungsausfall von Kapitalanlagen	4
	2.1	Verfall von Optionen	4
	2.2	Ausfall privater Darlehensforderungen	5
3		DEFINITION DER NICHT GENUTZTEN VERLUSTE FÜR ZWECKE DES § 8C KSTG	6
4		Umsetzung des EuGH-Urteils vom 20.09.2018 - C-685/16 in Bezug auf die Regelung zur	
	(gewerbesteuerlichen Behandlung von Dividendenerträgen u. a. durch Streichung der	
		einschränkenden Tatbestandsvoraussetzungen für ausländische Kapitalgesellschaften des	
	ا	BISHERIGEN § 9 Nr. 7 S. 1 GEWSTG	7
5		HAFTUNG DER ORGANGESELLSCHAFT BEI MEHRSTUFIGER ORGANSCHAFT,	9
6		Betriebsausgabenabzugsverbot für Geldbußen, Ordnungsgelder, Verwarnungsgelder sowie	
		HINTERZIEHUNGSZINSEN	.11
7		Betriebsausgabenabzugsverbot auch für Aufwendungen im Zusammenhang mit Geldstrafen.	.12
8		ÜBERNAHMEERGEBNIS UND § 8B ABS. 3 KSTG IM RAHMEN DER ERTRAGSTEUERLICHEN ORGANSCHAFT	.13
II.	1	BESTEUERUNGSFRAGEN ZU KAPITALGESELLSCHAFTEN UND IHREN ANTEILSEIGNERN	. 15
1	. :	Steuerliches Einlagekonto: Zuordnung von Leistungen aus dem steuerlichen Einlagekonto be	ΞI
	,	Anteilserwerb zu verschiedenen Zeitpunkten bei Anteilen im Privatvermögen	.15
2	. :	Steuerliches Einlagekonto: Kein Direktzugriff durch Gewinnausschüttungen möglich	.18
	2.1	Einleitung	.18
	2.2	Gestaltung durch Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitten und Kapitalherabsetzung	.19
3	. :	Steuerliches Einlagekonto: Anfechtungsbefugnis gegen den Feststellungsbescheid nach § 27	
		ABS. 2 KSTG	.21
	3.1	Sachverhalt: FG München v. 28.05.2019; FG Schleswig-Holstein v. 19.09.2019	.21
	3.2	Entscheidung des Gerichts	.22
4		Anerkennung eines ertragsteuerlichen Organschaftsverhältnisses unter Beteilgung einer im	I
		EU/EWR-Ausland gegründeten Kapitalgesellschaft mit Geschäftsleitung in Deutschland	.25
	4.1	Gesetzliche Rahmenbedingungen	.25
	4.2	Anforderungen an den Gewinnabführungsvertrag	.26
5		Unentgeltliche oder verbilligte Übertragung von GmbH-Anteilen durch einen Gesellschaftei	R
		AN EINEN ARBEITNEHMER	.28
	5.1	Grundsätze	.28
	5.2	Praxisfall 1	.30

	5.2.2	l Veranlassung durch das Dienstverhaltnis	30
	5.2.2	2 Persönliche Verbundenheit	33
	5.3	Praxisfall 2	34
	5.3.2	1 Veranlassung durch das Dienstverhältnis	34
	5.3.2	2 Veranlassung durch das Gesellschaftsverhältnis	35
6	. 1	Neues zur Antragstellung nach § 8d Abs. 1 Satz 5 KStG	36
	6.1	Einleitung	36
	6.2	Voraussetzungen und Rechtsfolgen im Überblick	37
	6.3	Antrag	39
7	. Z	urechnung von Gewinnausschüttungen bei Unternehmensverkauf	45
	7.1	Entscheidung des BFH v. 13.03.2018	46
	7.2	Anwendung durch die Finanzverwaltung	46
8	. v	erdeckte Gewinnausschüttung bei Übertragung einer Pensionsverpflichtung auf einen	
	Р	ENSIONSFONDS	49
	8.1	Sachverhalt: Hessisches FG vom 21.08.2019	49
	8.2	Entscheidung des Gerichts	50
9	. V	erdeckte Gewinnausschüttung: Private Kfz-Nutzung durch den GGF einer Kapitalgesellsch	AFT
			53
	9.1	Verwaltungsgrundsätze	53
	9.2	Aktuelle Rechtsprechung: FG Münster vom 11.10.2019	55
III.	U	IMWANDLUNGSSTEUERRECHT	57
1	. R	ECHTSBEHELFSBEFUGNIS BEI EINBRINGUNGEN IN KAPITALGESELLSCHAFTEN NACH § 20 UMWSTG	57
	1.1	Gesetzliche Rahmenbedingungen	57
	1.2	Fragestellung - Praxisfall	58
	1.3	Rechtsbehelfsbefugnis der X-GmbH	59
	1.4	Rechtsbehelfsbefugnis des A (Einbringender) gegen seinen Einkommensteuerbescheid .	59
	1.5	Lösung: Anfechtungsrecht des Drittbetroffenen	60
2	. R	ückwirkende Einbringung und Gewinnausschüttung auf die eingebrachte Beteiligung im	
	R	ÜCKWIRKUNGSZEITRAUM	62
	2.1	Sachverhalt: FG Münster vom 11.10.2019	62
	2.2	Entscheidung des Gerichts	63
3	. R	ÜCKWIRKENDE UMWANDLUNG EINER TÄTIGKEITSLOSEN OHG IN EINE GMBH	66
	3.1	Sachverhalt: FG Niedersachsen vom 29.01.2019	67
	3.2	Entscheidung des FG	67

	3.3	3 Anmerkungen zur Entscheidung	67
4		PRAXIS: EINBRINGUNGEN ALS STEUERGESTALTUNGSMITTEL IM RAHMEN VON UNTERNEHMENSVERKÄUFEN	.70
IV.		GEMEINNÜTZIGKEIT	89
1		BEURTEILUNG EINES (ÖFFENTLICHEN BISTROS) ALS ZWECKBETRIEB	89
	1.1	1 Sachverhalt: BFH v. 23.07.2019	89
	1.2	2 Entscheidung des Gerichts	90
2		WOHLFAHRTSPFLEGE: KEIN ZWECKBETRIEB, WENN DIE GEWINNE DEN KONKRETEN FINANZIERUNGSBEDAR	F
		ÜBERSTEIGEN	93
	2.1	1 Rahmenbedingungen	93
	2.2	2 Aktuelle Rechtsprechung: FG Düsseldorf vom 03.09.2019	94
3		GEWINNERMITTLUNG BEI DER VERMIETUNG VON STANDPLÄTZEN IM RAHMEN EINES ZWECKBETRIEBS	96
	3.1	1 Sachverhalt: BFH vom 26.06.2019	96
	3.2	2 Entscheidung des Gerichts:	96